

2. Die Germanen.

§ 4. Einteilung und Verfassung. Einteilung der Germanen. Dem wohlgeordneten Gemeinwesen der Römer standen die Germanen nicht als ein einheitlich geschlossenes Volk, sondern als eine Masse kleiner, untereinander oft verfeindeter Völker gegenüber, die man als „Völkerschaften“ (lat. civitates, germanisch „Volk“) bezeichnet. Was wir über sie wissen, verdanken wir römischen Schriftstellern, besonders Cäsar und Tacitus, daneben der Sprach- und Mythenforschung und prähistorischen Funden.

Man unterscheidet Nord-, Ost- und Westgermanen. Die Nordgermanen umfassen die skandinavischen Völker, Ost- und Westgermanen schiebt die Oder. Die westgermanischen Völkerschaften waren den Römern am genauesten bekannt. Tacitus berichtet uns von einer Dreiteilung, die bei ihnen bestanden habe, in Jngävonen (an der Nordsee), Istävonen (an der unteren Elbe) und Herminonen (an der mittleren Elbe).

Ursprünglich wohl nur zwischen Elbe und Oder sesshaft, hatten sich die Germanen schon im letzten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung nach Osten bis über die Weichsel und den Pregel, nach Süden und Westen bis zum Rhein ausgebreitet, sein rechtes Ufer von Basel bis zur Nordsee besetzt und begannen den Strom zu überschreiten.

Sie lebten damals noch als Nomaden, trieben aber auch schon einen ausgedehnten Ackerbau. Nachdem Cäsar die Sueven zurückgeschlagen und Augustus die während der Bürgerkriege verlorene Rheingrenze wiederhergestellt hatte (in den Jahren 27—25 v. Chr.), wurden sie zur Sesshaftigkeit genötigt.

Staatliche Gliederung. Die unterste Abteilung der Völkerschaft sind die nach Sippen geordneten Geschlechter; in Geschlechtern siedelt sie sich an, teils in Einzelhöfen, teils in weitläufig angelegten Dörfern.

Eine Schar von hundert oder hundertzwanzig Kriegeren bildet die Hundertschaft, die unter Leitung eines eigenen, dem Adel entnommenen Beamten an geheiligter Stätte unter freiem Himmel zum Ding zusammentritt, Recht findet und jährlich von neuem die Flur aufsteilt.

Um Voll- oder Neumond im Frühjahr versammelt sich die ganze Völkerschaft zum echten oder ungebotenen Ding. Dingpflichtig ist jeder Wehrhafte, bewaffnet findet man sich ein. Die vornehmste Opferstätte des Volkes ist Dingstätte. Priester hegen die Versammlung, die sich nach Sippen und Hundertschaften aufstellt. Hier werden Wahlen, Rechtsfachen, Beschlüsse über Krieg und Frieden erledigt, die Genehmigung zu Zügen einzelner Fürsten erteilt, die jungen Männer durch Überreichung des Speers wehrhaft gemacht. Verhandlungen der Fürsten, Ältesten und Weisen sind vorausgegangen, der Volksgemeinde wird das Ergebnis